

<p>Nicht antragsberechtigt</p>	<p>Nicht antragsberechtigt sind unabhängig vom Beratungsbedarf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unternehmen sowie Angehörige der Freien Berufe, die in der Unternehmens-, Wirtschaftsberatung, Wirtschafts- oder Buchprüfung oder Steuerberatung bzw. als Rechtsanwalt, Notar, Insolvenzverwalter oder in ähnlicher Weise beratend oder schulend tätig sind oder tätig werden wollen. • Unternehmen, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde oder die die Voraussetzungen für die Eröffnung eines solchen Verfahrens erfüllen. • Unternehmen, die in einem Beteiligungsverhältnis zu Religionsgemeinschaften, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder zu deren Eigenbetriebe stehen. • Gemeinnützige Unternehmen und gemeinnützige Vereine sowie Stiftungen. 																																					
<p>Art und Höhe der Förderung</p>	<p>Die Höhe des Zuschusses orientiert sich an den maximal förderfähigen Beratungskosten (Bemessungsgrundlage) sowie dem Standort des Unternehmens.</p> <table border="1" data-bbox="363 801 1417 1942"> <thead> <tr> <th colspan="5" style="background-color: #e0e0e0;">Höhe des Beratungszuschusses</th> </tr> <tr> <th>Unternehmensart</th> <th>Bemessungsgrundlage</th> <th>Region</th> <th>Fördersatz</th> <th>Max. Zuschuss</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td rowspan="3">Junge Unternehmen nicht länger als 2 Jahre am Markt</td> <td rowspan="3">4.000 EUR</td> <td>neue Bundesländer (ohne Berlin und ohne Region Leipzig)</td> <td>80%</td> <td>3.200 EUR</td> </tr> <tr> <td>Region Lüneburg</td> <td>60%</td> <td>2.400 EUR</td> </tr> <tr> <td>alte Bundesländer (ohne Region Lüneburg) mit Berlin und Region Leipzig</td> <td>50%</td> <td>2.000 EUR</td> </tr> <tr> <td rowspan="3">Bestandsuntern ehmen ab dem dritten Jahr nach Gründung</td> <td rowspan="3">3.000 EUR</td> <td>neue Bundesländer (ohne Berlin und ohne Region Leipzig)</td> <td>80%</td> <td>2.400 EUR</td> </tr> <tr> <td>Region Lüneburg</td> <td>60%</td> <td>1.800 EUR</td> </tr> <tr> <td>alte Bundesländer (ohne Region Lüneburg) mit Berlin und Region Leipzig</td> <td>50%</td> <td>1.500 EUR</td> </tr> <tr> <td>Unternehmen in Schwierigkeiten</td> <td>3.000 EUR</td> <td>Alle Standorte</td> <td>90%</td> <td>2.700 EUR</td> </tr> </tbody> </table>	Höhe des Beratungszuschusses					Unternehmensart	Bemessungsgrundlage	Region	Fördersatz	Max. Zuschuss	Junge Unternehmen nicht länger als 2 Jahre am Markt	4.000 EUR	neue Bundesländer (ohne Berlin und ohne Region Leipzig)	80%	3.200 EUR	Region Lüneburg	60%	2.400 EUR	alte Bundesländer (ohne Region Lüneburg) mit Berlin und Region Leipzig	50%	2.000 EUR	Bestandsuntern ehmen ab dem dritten Jahr nach Gründung	3.000 EUR	neue Bundesländer (ohne Berlin und ohne Region Leipzig)	80%	2.400 EUR	Region Lüneburg	60%	1.800 EUR	alte Bundesländer (ohne Region Lüneburg) mit Berlin und Region Leipzig	50%	1.500 EUR	Unternehmen in Schwierigkeiten	3.000 EUR	Alle Standorte	90%	2.700 EUR
Höhe des Beratungszuschusses																																						
Unternehmensart	Bemessungsgrundlage	Region	Fördersatz	Max. Zuschuss																																		
Junge Unternehmen nicht länger als 2 Jahre am Markt	4.000 EUR	neue Bundesländer (ohne Berlin und ohne Region Leipzig)	80%	3.200 EUR																																		
		Region Lüneburg	60%	2.400 EUR																																		
		alte Bundesländer (ohne Region Lüneburg) mit Berlin und Region Leipzig	50%	2.000 EUR																																		
Bestandsuntern ehmen ab dem dritten Jahr nach Gründung	3.000 EUR	neue Bundesländer (ohne Berlin und ohne Region Leipzig)	80%	2.400 EUR																																		
		Region Lüneburg	60%	1.800 EUR																																		
		alte Bundesländer (ohne Region Lüneburg) mit Berlin und Region Leipzig	50%	1.500 EUR																																		
Unternehmen in Schwierigkeiten	3.000 EUR	Alle Standorte	90%	2.700 EUR																																		

Abwicklung zur Bewilligung des Förderantrages	Bestandsunternehmen dürfen pro Beratungsschwerpunkt nicht mehr als fünf Tage in Anspruch nehmen. Die Beratungstage müssen nicht aufeinanderfolgen. Die Berichterstellung sowie die Reisezeiten können außerhalb dieses Zeitrahmens liegen.
Ablauf	<p>Die Antragstellung zur Genehmigung der Beratung erfolgt online über die Antragsplattform des BAFA. Unter https://fms.bafa.de/BafaFrame/unternehmensberatung</p> <p>Antragsteller und Zuwendungsempfänger ist das Unternehmen. Die der eingeschalteten Leitstellen prüft den Antrag vor und informiert den Antragstellenden über das Ergebnis. Wir empfehlen als Leitstelle:</p> <p>Förderungsgesellschaft des BDS-DGV mbH für die gewerbliche Wirtschaft und Freie Berufe August-Bier-Straße 18 53129 Bonn Telefon: 0228 2100-33/-34 Telefax: 0228 2118-24 E-Mail: info@foerder-bds.de www.foerder-bds.de (www)</p> <p>Erst nach Erhalt dieses Informationsschreibens darf mit der Beratung begonnen und ein Beratungsvertrag unterschrieben werden. Eine rückwirkende Förderung ist ausgeschlossen. Spätestens sechs Monate nach Erhalt des Informationsschreibens muss der Leitstelle der Verwendungsnachweis ebenfalls online über die Antragsplattform des BAFA eingereicht werden. Zum Verwendungsnachweis gehören folgende Unterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none">• ein ausgefülltes und vom Antragstellenden und Berater unterschriebenes Verwendungsnachweisformular• ein vom Antragstellenden ausgefülltes und unterschriebenes Formular zur De-minimis- und zur EU-KMU-Erklärung,• ein Beratungsbericht des Beraters,• die Rechnung(en) des Beratungsunternehmens und• der Kontoauszug des Antragstellers über die Zahlung des Honorars <p>Das Verwendungsnachweisformular sowie das Formular zur De-minimis- und zur EU-KMU-Erklärung werden auf der Plattform zur Verfügung gestellt.</p>

Typ	Beschäftigte		Umsatzerlös (Mio €)		Bilanzsumme (Mio €)
Mittlere Unternehmen	< 250	UND	≤ 50	ODER	≤ 43
Kleine Unternehmen	< 50	UND	≤ 10	ODER	≤ 10
Kleinstunternehmen	< 10	UND	≤ 2	ODER	≤ 2

*) Definition von KMU gem.EU-Richtlinien

Wortlaut der „De-minimis-Abfrage gem. Nr. 6.5 der Schulungsrichtlinie:

Wir beabsichtigen, für diese Veranstaltung / Workshop einen Zuschuss beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zu beantragen, damit die Teilnahmegebühr geringgehalten werden kann. Der Zuschuss wird sowohl aus Mitteln des Bundes als auch aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) der EU gewährt.

Bei allen Teilnehmenden aus Unternehmen – nicht bei Existenzgründern – wird der Zuschuss als sogenannte „De-minimis“-Beihilfe gemäß den Beihilferegeln der Europäischen Union Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“-Beihilfen gewährt.

Danach sind Förderungen für Unternehmen zulässig, solange sie in den letzten drei Steuerjahren den Betrag von 200.000 Euro pro Unternehmen bzw. 100.000 Euro bei Unternehmen des Straßentransportsektors nicht überschreiten. Um die Einhaltung dieser Höchstgrenzen überprüfen zu können, müssen die Teilnehmer aus Unternehmen mitteilen, ob ihrem Unternehmen (nicht dem einzelnen Teilnehmer) in den letzten drei Steuerjahren „De-minimis“-Beihilfen über der o.g. Höchstgrenze gewährt wurden.

Bitte erkundigen Sie sich diesbezüglich bei Ihrer Geschäftsleitung. Dies ist wichtig, weil Sie während der Veranstaltung in der Teilnehmerliste ankreuzen müssen, ob die Ihrem Unternehmen in den letzten drei Steuerjahren gewährten Beihilfen einschließlich der Kostenvergünstigung für diese Veranstaltung / Workshop den Betrag von 200.000 bzw. 100.000 Euro überschreiten.

Dem Unternehmen wird nach der Beratung eine „De-minimis“-Bescheinigung vom BAFA übersandt. Der dort aufgeführte Subventionswert ist bei zukünftigen Antragstellungen auf weitere „De-minimis“-Beihilfen anzugeben (dies ist eine subventionserhebliche Tatsache i. S. d. § 264 Strafgesetzbuch).

Das Unternehmen hat die Unterlagen aus Prüfzwecken bis zum Jahre 2025 aufzubewahren und auf Anforderung der entsprechenden Stellen vorzulegen.